

Drucksache 10/0441/2

Der Bürgermeister

Weiterstadt, 27. März 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.04.2018

Prüfauftrag aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19. März 2018

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. März 2018 wurde über die Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer beraten.

Bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung soll der frühestmögliche Termin für das Inkrafttreten der Satzung geprüft und zur Beratung vorgelegt werden:

Nach dem Hess. Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) ist die rückwirkende Einführung einer kommunalen Abgabensatzung zwar grundsätzlich möglich. Sie muss für die Abgabepflichtigen jedoch vorhersehbar sein. Die Bekanntmachung durch Presseartikel reicht hierfür nicht. Es hätte ein Ankündigungsbeschluss erfolgen müssen. Daher wäre der frühestmögliche rechtssichere Termin für das Inkrafttreten der Wettbürosteuersatzung der 1. Mai 2018.

Ralf Möller
Bürgermeister